

Erbschaftsteuer: Szenarien für die Zukunft des Unternehmens entwickeln

Unternehmer können durch die Neuregelung der Erbschaftsteuer ihr Betriebsvermögen nicht mehr grundsätzlich steuerbegünstigt übertragen, wenn sie über einen festen Zeitraum hinweg die Lohnsumme erhalten. Der Gesetzgeber hat Schwellenwerte für die Begünstigung eingezogen.

Seit Mitte Dezember 2014 wird im deutschen Mittelstand vor allem ein Thema sehr aufmerksam verfolgt. Seitdem das Bundesverfassungsgericht die bislang geltenden Regeln bei der steuerbegünstigten Firmenübertragung für verfassungswidrig erklärt hat, wird über die Neugestaltung der Erbschaftsteuer diskutiert, die bis Juni 2016 in Kraft treten muss.

Nun hat das Kabinett ausgehend von den Plänen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble Anfang Juli den Regierungsentwurf zur Erbschaftsteuerreform beschlossen. „Dieser basiert auf dem Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums von Anfang Juni. Die Pläne sehen vor, dass Unternehmenserben nicht mehr grundsätzlich von der Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer befreit sein sollen, wenn sie die Lohnsummen in ihren Betrieben über einen gewissen Zeitraum beibehalten“, erläutert Burkhard Küpper, Steuerberater und geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungsgesellschaft Albers aus Düsseldorf. Die renommierte Kanzlei hat sich einen Namen als steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Begleiter und Berater des inhabergeführten Mittelstandes gemacht.

„Der Gesetzgeber hat eine Freigrenze von 26 Millionen pro Erwerb von einer Person innerhalb von zehn Jahren eingezogen. Liegt der Wert einer Unternehmensübertragung oberhalb dieser Schwelle, wird Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer fällig, für deren Begleichung auch das Privatvermögen herangezogen werden kann“, erläutert Burkhard Küpper weiter. Liegen bestimmte qualitative Merkmale in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen vor, erhöht sich die Freigrenze auf 52 Millionen, will heißen: „Gemeint sind damit Ausschüttungs-, Stimmrechts- und Veräußerungsbeschränkungen, vor allem Familienunternehmen mit Kapitalbindung können davon profitieren“, fügt Jens Albers hinzu, ebenfalls Steuerberater und geschäftsführender Gesellschafter und Gründer der Kanzlei. Kleinunternehmen mit bis zu drei Mitarbeitern sollen weiterhin – bei Einhaltung der Lohnsumme über sieben Jahre – von Steuerzahlungen verschont werden, für größere Betriebe mit bis zu 15 Mitarbeitern soll es unter bestimmten Bedingungen ebenfalls Vergünstigungen geben.

Doch was heißt diese Neuregelung – vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung durch Bundesrat und Bundespräsident – für Unternehmer und deren nachfolgende Generation? „Inhaber von Betriebsvermögen und deren Erben sollten sich bei einer signifikanten Unternehmensgröße darauf einstellen, dass Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer bei einer Übertragung fällig wird. Von den Schwellensummen dürfen sie sich nicht täuschen lassen, diese sind schneller erreicht, als man vielleicht denken mag, beispielsweise aufgrund von Maschinen oder Immobilien“, sagt Burkhard Küpper.

Deshalb sollten sich Unternehmer gemeinsam mit ihrem Steuerberater über mögliche Gestaltungsmöglichkeiten austauschen. „Natürlich: Der umfassende Erbfall durch den



Jens Albers
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Finanzierungsberatung
Finanz- und Ertragsplanungen

Burkhard Küpper
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Restrukturierung
betriebliche Steuererklärungen

Mitgliedschaften

DATEV e.G.
Steuerberaterkammer Düsseldorf
Steuerberaterverband Düsseldorf

Social Media

Facebook, Twitter, Google+

Zuständige Aufsichtsbehörde der
Steuerberater:

Steuerberaterkammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf

Berufshaftpflicht-Versicherung:

Ergo Versicherungs AG,
Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf

Matthias W. Hahne
Kooperationspartner
Steuerberater

Schwerpunkte:
Rechtsbehelfsverfahren
Steuergestaltung
Erbschaften und Schenkungen

Sandra Rohloff
Kooperationspartnerin
Steuerberaterin

Schwerpunkte:
private Steuererklärungen
Vermietung und Verpachtung
Steuergestaltung

Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH
Zietenstraße 58-60
40476 Düsseldorf

Tel. +49 211 49 76 78 0
Fax +49 211 49 76 78 18
email@steuerberatung-albers.de

www.steuerberatung-albers.de
USt.-IDNr. DE 289055082
HRB 70001 Amtsgericht Düsseldorf

plötzlichen Tod des Unternehmers können wir nicht verhindern. Aber wir können zum Beispiel Szenarien durchspielen, wie sich Unternehmensteile steuerlich begünstigt und völlig legal über die Jahre hinweg an die Erbengeneration übertragen lassen. Dafür sollte allerdings nicht mehr allzu viel Zeit verstreichen, denn spätestens kommenden Sommer tritt die Neuregelung in Kraft“, betont Jens Albers. Er warnt aber vor überhasteten Übertragungen – vor allem dann, wenn diese nur aufgrund des aktuell noch geltenden Gesetzes vollzogen wird. „Es besteht kein Vertrauensschutz für eine rückwirkende Neuregelung des Gesetzesgebers. Bei der sogenannten ‚exzessiven Ausnutzung‘ der als verfassungswidrig anerkannten Regelungen kann die Begünstigung immer nachträglich noch abgelehnt werden.“ Deshalb sei ein spontaner Alleingang für Unternehmer nicht ratsam.

Pressekontakt:

Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH
Zietenstraße 58—60
40476 Düsseldorf
Dr. Patrick Peters
E-Mail presse@steuerberatung-albers.de
Telefon 0170 5200599

Foto:

Die Steuerberater Jens Albers (links) und Burkhard Küpper führen die auf gewerbliche Mandate spezialisierte Steuerberatungsgesellschaft Albers in Düsseldorf.

Quelle: Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH, Abdruck honorarfrei

Die Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH ist eine auf gewerbliche Mandate spezialisierte Steuerberatung mit Sitz in Düsseldorf. Gegründet wurde die Kanzlei im Jahr 1980 von Steuerberater Jens Albers. Geschäftsführende Gesellschafter sind die Steuerberater Jens Albers und Steuerberater Burkhard Küpper, die seit 1994 zusammenarbeiten. Schwerpunkt der Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH ist, neben dem regionalen Geschäft, die bundesweite Betreuung und Begleitung von Mandanten aus der Druckbranche und dem Schuheinzelhandel. Darin besitzt die Gesellschaft besondere Kenntnisse der Märkte und der spezifischen Mandantenbedürfnisse, kennt die Wirkungszusammenhänge der Branche und gehört deshalb besonders im Schuheinzelhandel zu den wenigen auf diesen Wirtschaftsbereich spezialisierten Steuerberatungen in Deutschland. Unter anderem haben Jens Albers und Burkhard Küpper, die einen betriebswirtschaftlichen Beratungsansatz pflegen und jede Steuerberatung immer vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation ihrer gewerblichen Mandanten durchführen, für den Schuheinzelhandel die Formel „50/20/10“ entwickelt, mit deren Hilfe sie auf einen Blick den Erfolg eines Betriebs bewerten können. Als einzige Steuerberatung in Deutschland operiert die Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH mit einer Volldigitalisierung aller Belege, die in ein selbst entwickeltes und individuell programmiertes System automatisiert hochgeladen werden und dort für den dauerhaften Zugriff durch Berater und Mandanten hinterlegt sind. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.steuerberatung-albers.de



Jens Albers
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Finanzierungsberatung
Finanz- und Ertragsplanungen

Burkhard Küpper
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Restrukturierung
betriebliche Steuererklärungen

Mitgliedschaften

DATEV e.G.
Steuerberaterkammer Düsseldorf
Steuerberaterverband Düsseldorf

Social Media

Facebook, Twitter, Google+

Zuständige Aufsichtsbehörde der
Steuerberater:

Steuerberaterkammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf

Berufshaftpflicht-Versicherung:

Ergo Versicherungs AG,
Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf

Matthias W. Hahne
Kooperationspartner
Steuerberater

Schwerpunkte:
Rechtsbehelfsverfahren
Steuergestaltung
Erbschaften und Schenkungen

Sandra Rohloff
Kooperationspartnerin
Steuerberaterin

Schwerpunkte:
private Steuererklärungen
Vermietung und Verpachtung
Steuergestaltung

Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH
Zietenstraße 58-60
40476 Düsseldorf

Tel. +49 211 49 76 78 0
Fax +49 211 49 76 78 18
email@steuerberatung-albers.de

www.steuerberatung-albers.de
USt.-IDNr. DE 289055082
HRB 70001 Amtsgericht Düsseldorf

